

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 8	Mindelheim, 27. Februar	2020
-------	-------------------------	------

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	61
Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses für die Wahl des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020	62
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	63
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	65
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	65

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 09.03.2020**, findet um **14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Gesundheitsregion^{plus};
Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Memmingen
2. Aufnahme der Stadt Memmingen in die VVM GmbH
3. Förderung des Feuerlöschwesens;
Investitionszuschüsse für die Feuerwehren der Gemeinden im Haushaltsjahr 2020
4. Wohnraumförderprogramm „Leben in der Dorfmitte“

5. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023; Empfehlungsbeschluss
6. Betrauungsakt Klinikverbund Allgäu gGmbH
7. Auflösung des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 27. Februar 2020

24 - 0150

Die Wahlleiterin des Landkreises Unterallgäu

**Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses
für die Wahl des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Landratswahl gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Montag, dem 16. März 2020 um 09.00 Uhr

im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
Zimmer-Nr. 200, 2. OG

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Kreistagswahl und einer eventuellen Landrats-Stichwahl gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Dienstag, dem 31. März 2020 um 16.00 Uhr

im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
Zimmer-Nr. 400, 4. OG

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Mindelheim, 21. Februar 2020

Doris Back
Kreiswahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Boos,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Boos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **1.470.500 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **152.350 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **1.049.850 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf **7.251 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **144,78693 €** festgesetzt.

(2) INVESTITIONSUMLAGE

1. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **30.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf **7.251 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **4,13736 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **100.000 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Boos, 18. Februar 2020
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Erben
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle Boos, Zimmer 8, wähen der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 000 866 834

wird hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. Februar 2020
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 813 360 682

wird hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. Februar 2020
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Hans-Joachim Weirather
Landrat